



Sitzung vom 1. Juli 2020
Versandt am 9. Juli 2020
DBK AGS 4.3 / 2 / 27133

Schulferien 2024/25

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 10 Abs. 2 sowie § 65 Abs. 3 Bst. h des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (SchulG, BGS 412.11)

beschliesst:

1. In Berücksichtigung der Kriterien gemäss Erwägungen Bst. A. dieses Beschlusses werden die Schulferien für das Schuljahr 2024/25 wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2024/25

Beginn des Schuljahres	Montag, 19. August 2024
Herbstferien	Samstag, 5. Oktober 2024 - Sonntag, 20. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2024 - Sonntag, 5. Januar 2025
Sportferien	Samstag, 1. Februar 2025 - Sonntag, 16. Februar 2025
Frühlingsferien	Samstag, 12. April 2025 - Sonntag, 27. April 2025
Auffahrtsferien	Donnerstag, 29. Mai 2025 - Sonntag, 1. Juni 2025
Sommerferien	Samstag, 5. Juli 2025 - Sonntag, 17. August 2025

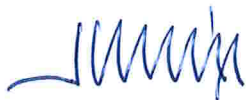
Erwähnt wird jeweils der erste und letzte Ferientag.

Zusätzlich sind im Schuljahr 2024/25 folgende Tage im ganzen Kanton schulfrei:

Allerheiligen	Freitag, 1. November 2024
Maria Empfängnis	-
Karfreitag	-
Ostermontag	-
Pfingstmontag	Montag, 9. Juni 2025
Fronleichnam	Donnerstag, 19. Juni 2025

2. Die Schulkommissionen sind gemäss § 10 Abs. 3 sowie § 61 Abs. 3 Bst. d SchulG berechtigt, für lokale Veranstaltungen, lokale Feiertage und schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen pro Schuljahr maximal acht schul- oder unterrichtsfreie Halbtage festzulegen.
3. Mitteilung an (je mit Beilage «Schulferien 2020/21 bis 2024/25»):
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Rektorat der Pädagogischen Hochschule Zug
 - Rektorate der kantonalen Mittelschulen
 - Zuger Polizei, Verkehrsinstruktion
 - Redaktion Schulinfo Zug
 - Sekretariat DBK
 - Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulaufsicht
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
 - Amt für Berufsberatung
 - Amt für Berufsbildung
 - Amt für Brückenangebote
 - Amt für Sport
 - Didaktisches Zentrum Zug
 - Informations- und Dokumentationszentrum IDES, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
 - Internet www.zg.ch/schulaufsicht (Kapitel «Studentatafeln, Schulferien»)

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Gestützt auf § 10 Abs. 2 sowie § 65 Abs. 3 Bst. h des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (SchulG, BGS 412.11) legt der Bildungsrat für alle öffentlich-rechtlichen Schulen die Schulferien fest. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 4. März 2005 werden die Schulferien in Beachtung folgender gesetzlicher Vorgaben festgelegt:

- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 28. August 2003 (BGS 942.31)
- Verordnung über die Arbeitszeit vom 4. Oktober 2011 (BGS 154.214), früher: Reglement über die Arbeitszeit vom 26. November 1996 (BGS 154.214).

Zudem gelten folgende Kriterien:

- a. Die Herbstferien beginnen in der achten Woche nach Schuljahresbeginn und dauern zwei Wochen (8. und 9. Schulwoche).
- b. Die Weihnachtsferien dauern zwei Wochen. Sie beginnen in der Regel am letzten Samstag vor Weihnachten. Fällt der 24. Dezember auf einen Freitag oder Samstag, beginnen die Ferien am Donnerstag vor Weihnachten und enden am Mittwoch nach Neujahr.
- c. Die Sportferien werden in der 6. und 7. Kalenderwoche angesetzt.
- d. Die Frühlingsferien finden in der 16. und 17. Kalenderwoche statt.
- e. Wenn die Ostertage nicht in die Frühlingsferien fallen, ist der Ostermontag schulfrei.
- f. Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.
- g. Gestützt auf § 10 Abs. 1 SchulG beginnt das Schuljahr am ersten Montag nach dem 15. August und dauert für die Schülerinnen und Schüler mindestens 38 Wochen.

B. Der Bildungsrat hat bereits in früheren Sitzungen die Schulferien bis zum Schuljahr 2023/24 festgelegt. Im vorliegenden Beschluss geht es um die Schulferien 2024/25.

Information nötig

☐ nein

☒ ja, intern

☒ ja, extern

Zuständig

☒ Direktion

☒ Amt

☐ Schulpräsidien / Rektoren

mittels

☐ Medienkonferenz

☐ Medienmitteilung

☐ Sonstiges

Veröffentlichung auf

☒ Internet

☐ Intranet

☒ Sonstiges: Schulinfo Zug

gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 1. Juli 2020